



Thema

Fahrradleasing Dienstvereinbarung Arbeitszeit

Fahrradleasing

Über den Hauptpersonalrat erhielten wir die Information des Ministeriums der Finanzen und der Bezügestelle, dass ab dem 1. Juni 2026 Beschäftigte u.a. auch der OVGU am Dienstradleasing teilnehmen können.

Das Angebot gilt für Beschäftigte, die sich nicht mehr in der Probezeit befinden, deren Arbeitsverhältnis voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten 36 Monate endet und die zum Zeitpunkt der Antragstellung ein umwandlungsfähiges Entgelt oder umwandlungsfähige Dienstbezüge von der Bezügestelle erhalten.

Mit Hilfe der [Informationsseite](#) des Anbieters haben Sie die Möglichkeit, sich mögliche Ersparnisse auszurechnen, nach einem passenden Händler zu suchen oder sich zum [Web-Seminar](#) JobRad-Go am 3.6., 8.6. oder 12.6.2026 anzumelden, in dem Sie weitere Informationen erhalten.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der genannten Seite um einen Werbeauftritt des Dienstleisters JobRad handelt. Da die Leasingraten aus dem Bruttolohn bedient werden, vermindern sich die eingezahlten Beiträge in die Sozialversicherungen und damit die Ansprüche auf Rente (sowie auch Arbeitslosen- und Krankengeld).

Ausdrücklich verweist das Ministerium darauf, dass zeitliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beantragung eines Fahrradleasings keine dienstliche Tätigkeit sind und damit auch nicht als Arbeitszeit angerechnet werden können.

Dienstvereinbarung Arbeitszeit

Zur PR-Info 03/2026 erreichten uns Fragen von Beschäftigten, die einerseits bereits seit Jahren gültige, andererseits auch neue Regelungen betrafen. In Kürze werden wir in Form von FAQ's detailliert darauf eingehen und bitten Sie in diesem Zusammenhang, uns auch weiterhin Ihre Fragen zukommen zu lassen.

KONTAKT

OVGU Magdeburg
Gebäude 18, Raum 234
T. +49 391 67-58686

Medizinischer Campus
Haus 14, Raum 286
T. +49 391 67-21999

personalrat@ovgu.de
personalrat.ovgu.de